

Hamburger Weiterbildungsbonus

Ein von der Europäischen Union und der Freien und Hansestadt Hamburg gefördertes Projekt zur Qualifizierung von Beschäftigten.

Der „Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS“ fördert die berufliche Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen (KMU = maximal 249 Beschäftigte). Die Antragstellenden müssen in Hamburg leben und/oder arbeiten. In der Regel werden durch den Hamburger Weiterbildungsbonus 50% der Weiterbildungskosten übernommen, in einigen Fällen sogar mehr als 50%. Für Beschäftigte mit ergänzenden Leistungen und Angestellte im Hamburger Modell gibt es besondere Fördermöglichkeiten.

Hamburger Weiterbildungsbonus PLUS auf YouTube

Umfassende, kompetente Beratung
Da es eine Vielzahl von Qualifizierungsanbietern und finanziellen Fördermöglichkeiten gibt, erhalten Sie vom Team des Weiterbildungsbonus eine umfassende Unterstützung. Sie werden nicht nur über passende Weiterbildungen und die Förderungsmöglichkeit über den Hamburger Weiterbildungsbonus informiert, sondern auch über andere passende Förderinstrumente. Bei Bedarf wird

zudem ein individuelles Qualifizierungscoaching angeboten.

Fachkräftesicherung für Unternehmen
Weiterbildung ist eine Win-Win-Situation für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Als Arbeitgebende können Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden und sich so Fachkräfte sichern. Ein Schwerpunkt ist die Förderung für mehr digitales Knowhow in Hamburg, das schließt den Besuch von Online Kursen mit ein. Wenn Sie unternehmensspezifischen Schulungsbedarf z.B. im Rahmen der Digitalisierung haben, fragen Sie nach Fördermöglichkeiten für Inhouse-Schulungen. Auch bei der Suche nach geeigneten Bildungspartnern erhalten Sie vom Team des Hamburger Weiterbildungsbonus Unterstützung. Anbei ein Fallbeispiel eines Unternehmens in Hamburg:

- Eine Mitarbeiterin strebt eine Weiterbildung im Bereich Training an
- Sie sucht einen Bildungsträger mit passendem Angebot und meldet sich dort für eine Weiterbildungsmaßnahme an. Kostenpunkt € 2110,00
- Nach Bestätigung der Anmeldung nimmt sie persönlich Kontakt mit der **Zwei P:Personal Plan gGmbH** auf und stellt dort den Antrag auf den Hamburger Weiterbildungsbonus

- Hier wird sie kompetent und schnell von den Mitarbeitern beraten und durch das Verfahren begleitet
- Eine Woche vor dem Beginn der Weiterbildung erhält sie den Weiterbildungsbonus per Post. Die Weiterbildung wird mit €1830,00 bezuschusst
- Sie reicht den Weiterbildungsscheck beim Bildungsträger ein. Dieser rechnet die Kosten direkt mit **Zwei P:Personal Plan gGmbH** ab
- Die Rechnung über den Differenzbetrag erhält die Mitarbeiterin schlussendlich vom Bildungsträger

Weitere Informationen unter:

www.weiterbildungsbonus.net.

Für ein persönliches Informationsgespräch rufen Sie über die Hotline 040 - 211 12 - 536 an. Auch eine Beratung über Videochat wird angeboten, dafür füllen Sie das Kontaktformular auf der Webseite des Hamburger Weiterbildungsbonus aus und bekommen dann einen Link für den Zugang zur Videoberatung zugesandt.

Kontakt: Peter Holst-Glöss
Zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
Wendenstraße 493, 20537 Hamburg
Telefon: 040 21112-536
E-Mail: info@weiterbildungsbonus.net

Impressum

Herausgeber, Verlag und Redaktion: GASTRO Gesellschaft zur Förderung der hamburgischen Gastronomie und Betriebsberatung mbH., Hallerstr. 22, 20146 Hamburg, Tel. (040) 413 430 74.

Anzeigen, Gesamtherstellung: Verlagshaus Fachzeitungen Teegen GmbH, Am Bornkamp 12, 23795 Schackendorf / Bad Segeberg, Tel. (04551) 1450, Fax (04551) 2504, gastrhaus@vht.de

„Das Gasthaus“ erscheint alle 2 Monate. - Der Bezugspreis ist im Verbandsbeitrag enthalten. - Namentlich gekennzeichnete Artikel sind Ausdruck grundsätzlicher Meinungsfreiheit; sie geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wieder. Postvertriebsstück - 3141